



**Online-Forum "Schlüssel zur Integration:
Sprachkurse für Geflüchtete aus der Ukraine in
Niedersachsen"
UKR-CARE: Deutschkurse für den Einstieg**

27.09.2022

Hintergrund

- Die EU gestattet die Finanzierung von Vorhaben zur Bewältigung der Migrationsherausforderungen infolge der militärischen Aggression der Russischen Föderation aus Mitteln der EU Förderperiode 2014-2020.
- Das Land Niedersachsen bewertet die Unterstützung von geflüchteten Menschen als eine zentrale politische Aufgabe. Das rasche Erwerben von Kenntnissen der deutschen Sprache ist die wesentliche Voraussetzung für eine Orientierung im neuen Umfeld und eine erfolgreiche Integration in die Gesellschaft.
- Das neue Förderprogramm richtet sich grundsätzlich an Geflüchtete aus der Ukraine ab einem Alter von 16 Jahren, die von der militärischen Aggression der Russischen Föderation gegen die Ukraine betroffen sind und infolge dessen Schutz in Niedersachsen suchen.
- Dafür stehen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds **9,25 Mio. Euro** zur Verfügung.
- Richtlinie wurde am 14.09.2022 veröffentlicht

Gegenstand der Förderung

- ... sind Sprachkurse zur Unterstützung des elementaren Spracherwerbs für Geflüchtete aus der Ukraine ab 16 Jahren. Diese sollten neben dem Spracherwerb weitere Zielsetzungen wie Alphabetisierung und Grundbildung, sozialräumliche Orientierung, insbesondere die Vorbereitung auf Ausbildung, Studium oder Arbeitswelt beinhalten. Außerdem sollten die Sprachkurse sozialpädagogisch begleitet und darüber hinaus eine Kinderbetreuung für die Kinder der Teilnehmenden angeboten werden.
- Von der Förderung ausgeschlossen sind Vorhaben für die eine Förderung aus ESF-Mitteln anderer Landes- oder Bundesprogramme oder aus anderen Mitteln der EU erfolgt.



Zuwendungsempfänger

- anerkannte Einrichtungen der Erwachsenenbildung nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz (NBEG)
- Niedersächsische Hochschulen in staatlicher Verantwortung gemäß § 2 NHG
- Einrichtungen mit einer Zulassung als Kursträger nach § 18 Abs. 1 Integrationskursverordnung (IntV) beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Im Projektjahr 2022 geförderte Träger der Erstorientierungskurse (BAMF) in Niedersachsen



Zuwendungsvoraussetzungen

- Die Betriebsstätte des Zuwendungsempfängers und der Ort der Durchführung des Projekts müssen in Niedersachsen liegen
- Beantragte Sprachkurse finden grundsätzlich in Präsenz statt.
- Beantragte Sprachkurse sollen grundsätzlich 15 Teilnehmende erreichen.
- Förderwürdigkeitsprüfung:
 - Darstellung der Kurskonzeption
 - Qualität des didaktischen Konzepts des Sprachkurses (Inhalte, Methoden)
 - Eignung des Projektträgers
 - Beitrag zu den Querschnittszielen



Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

- Zuwendung in Form einer Vollfinanzierung
- Die Kurse müssen spätestens am 31.03.2023 beendet sein
- Zuwendungsfähige Ausgaben:
 - Personalausgaben für das Bildungs- und Beratungspersonal mit abgeschlossener Berufsausbildung und entsprechenden Qualifizierungsnachweisen in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen
 - externe Honorar- und/oder Lehrbeauftragte, Sprachmittler/Unterrichtsbegleiter sowie Personalausgaben für die Kinderbetreuung
 - Alle sonstigen förderfähigen Ausgaben (in Form einer Restkostenpauschale auf die Personalausgaben in Höhe von 40%)



Verfahren

- Laufende Antragsstellung bei der Bewilligungsstelle NBank
- Die rückwirkende Förderung von Projekten, die ab dem 24.02.2022 begonnen wurden, ist möglich.
- Antragsunterlagen und Ansprechpartnerinnen:
<https://www.nbank.de/F%C3%B6rderprogramme/Aktuelle-F%C3%B6rderprogramme/UKR-CARE-Spracherwerb.html#aufeinenblick>

Zusammenfassung

→ sehr hohe Flexibilität

→ Bedarfsgerechte Gestaltung der Kurse

- Kursformate
- Sozialpädagogische Begleitung und Kinderbetreuung
- Inhaltliche Schwerpunkte

→ sehr niedrighschwellige Antragshürden



Dana Gröper

Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur

Referat 35 Erwachsenen- und Weiterbildung

Leibnizufer 9
30169 Hannover

Tel: 0511/120-2490

dana.groeper@mwk.niedersachsen.de
www.mwk.niedersachsen.de

Folgen Sie uns auf:



facebook.com/MinisterBjoernThuemler



instagram.com/nds_wissenschaft_kultur



Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur